

**Elektronisches Amtsblatt 052/2025 vom 11.12.2025**

**Die Meldungen im Überblick:**

<u>Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bischofswerda zum Jahreswechsel</u>	2
<u>Freistaat Sachsen verkauft Waldfläche zwischen Bischofswerda und Wölkau</u>	2
<u>Weitere Abstimmung zum Festjahresjubiläum erforderlich</u>	3
<u>Ein Ort voller Lachen bleibt – kein Grund zur Sorge um unsere Kinderkrippe „Anne Frank“</u>	4
<u>Wichtige Hinweise für alle Hundehalter in Bischofswerda</u>	5
<u>Wochenmarkt-Termine zum Jahreswechsel</u>	5
<u>Hinweise zur Nutzung von Altkleidercontainern</u>	6
<u>Einladung zur Prunksitzung des Bischofswerdaer Karnevalsclubs</u>	6

**Elektronisches Amtsblatt 052/2025 vom 11.12.2025**

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bischofswerda zum Jahreswechsel**

Bischofswerda, am 11.12.2025

Pressestelle

Bis Freitag, dem 19. Dezember 2025, 12 Uhr, ist die Stadtverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar. Ab Montag, dem 22. Dezember 2025, bis einschließlich Freitag, dem 2. Januar 2026, bleibt die Verwaltung für den Besucherverkehr geschlossen. Ab Montag, dem 5. Januar 2026, steht die Stadtverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Abweichend dazu hat das Standesamt am Montag, dem 22. Dezember 2025 (Termin nach Vereinbarung), am Dienstag, dem 23. Dezember 2025, 9 bis 12 Uhr, sowie nur für die Beurkundung von Sterbefällen am Montag, dem 29. Dezember 2025, 8 bis 12 Uhr, und am Dienstag, dem 30. Dezember 2025, 8 bis 12 Uhr, geöffnet.

Der Bürger- und Tourismuservice im Rathaus bietet am Sonnabend, dem 20. Dezember 2025, 9 bis 12 Uhr, noch eine zusätzliche Öffnungszeit an. Zum Jahreswechsel öffnet er zudem am Montag, dem 22. Dezember 2025, 9 bis 14 Uhr, sowie am Dienstag, dem 30. Dezember 2025, 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr.

Die Stadtbibliothek ist vor Weihnachten bis zum Dienstag, dem 23. Dezember 2025, 15 Uhr, für ihre Nutzer geöffnet – danach bleibt sie bis einschließlich Freitag, dem 2. Januar 2026, geschlossen. Die Carl-Lohse-Galerie bleibt dagegen bereits ab Montag, dem 15. Dezember 2025, bis zur Eröffnung der ersten Ausstellung des Jahres 2026 am Freitag, dem 9. Januar 2026, geschlossen.

**Freistaat Sachsen verkauft Waldfläche zwischen Bischofswerda und Wölkau**

Bischofswerda, am 11.12.2025

Zentrales Flächenmanagement Sachsen

Der Freistaat Sachsen verkauft aktuell freibleibend zum höchsten Gebot (Gebotsende: 31. Januar 2026) eine rund 5.600 Quadratmeter große Waldfläche zwischen Bischofswerda und Wölkau. Das Mindestgebot beträgt 5.100 Euro. Die Liegenschaft befindet sich auf Höhe des Bischofswerdaer Ortsteils Kynitzsch in der Gemarkung Wölkau. Die Zuwegung erfolgt über einen Weg, welcher von der Bundesstraße 6 abzweigt. Der Weg befindet sich im Eigentum verschiedener juristischer und privater Personen. Die Zustimmungen dieser zur Nutzung des Weges bis zu einem Gewicht von 7,5 Tonnen liegen vor.

Mehr Infos unter <https://www.immobiliensachsen.de/detail/objekt/waldflaeche-naehe-01877-woelkau.html>

**Elektronisches Amtsblatt 052/2025 vom 11.12.2025**

**Weitere Abstimmung zum Festjahres-Logo erforderlich**

Bischofswerda, am 11.12.2025

Pressestelle

Ungewöhnliche Situationen erfordern ungewöhnliche Maßnahmen – die Abstimmung zum Logo des 2027 anstehenden Festjahres zu 800 Jahren Bischofswerda geht in die Verlängerung. Nach Auszählung aller abgegebenen Stimmen auf der Homepage, im Bürger- und Tourismuservice, aus dem Stadtrat sowie aus der Kreativgruppe und Stadtverwaltung sind fünf Logos gleichauf bzw. nur durch eine Stimme getrennt. Der Leiter des Festkomitees, Sascha Hache, und die Stadtmarketing-Verantwortliche Madlen Raupach haben deshalb gemeinsam mit Oberbürgermeister Holm Große entschieden, diese fünf Logos noch einmal zur Wahl zu stellen. Die Abstimmung ist ab Freitag, dem 12. Dezember 2025, 9 Uhr, bis Donnerstag, dem 18. Dezember 2025, 18 Uhr, unter [www.bischofswerda.de](http://www.bischofswerda.de) bzw. im Bürger- und Tourismuservice im Rathaus möglich. Die Kreativgruppe der Festjahresorganisation und Vertreter der Stadtverwaltung sowie der Stadtrat geben ebenfalls noch einmal ihre Stimmen ab.

„Die Entscheidung war so knapp, dass wir uns für die erweiterte Blitzabstimmung entschieden haben. Wir hoffen, dass sich jetzt ein Logo etwas stärker herauskristallisiert, um eine größtmögliche Akzeptanz in der Bürgerschaft zu erreichen. Ich bedanke mich bereits jetzt bei allen Logoentwicklern – eigentlich waren alle Einsendungen ein Gewinner, da sie alle auf ihre Weise die Verbundenheit mit Bischofswerda bzw. (dem) Schiebock ausgedrückt haben“, erklärt Sascha Hache.

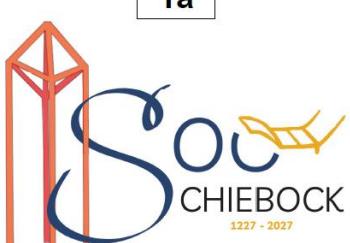
Nachfolgend die fünf noch zur Wahl stehenden Logos (Reihenfolge ohne Wertung):



2



8



1a

5a



**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 052/2025 vom 11.12.2025**

**Ein Ort voller Lachen bleibt – kein Grund zur Sorge um unsere Kinderkrippe**

**„Anne Frank“**

Bischofswerda, am 11.12.2025

Elternrat der Kinderkrippe „Anne Frank“

In den vergangenen Tagen ging ein leises Flüstern durch unsere Gemeinde. Auf Spielplätzen, beim Einkaufen, sogar vor den Türen der Kinderkrippe hörte man es: „*Hast du schon gehört? Die Krippe soll schließen...*“

Ein Gerücht, das viele Eltern verunsichert hat. Ein Gerücht, das Ängste weckt — denn wo unsere Kleinsten geborgen sind, sind auch unsere Herzen zuhause.

Doch heute möchten wir eines klarstellen: **Die Kinderkrippe „Anne Frank“ bleibt.** Es gibt keine Pläne, sie zu schließen, einzuschränken oder in irgendeiner Weise aufzugeben. Die Erzieherinnen und Erzieher, die täglich mit so viel Wärme, Geduld und Freude für die Kinder da sind, waren selbst erschüttert über das Gerücht. „Wir möchten den Familien ein verlässlicher Anker sein“, sagt eine Mitarbeiterin. „Gerade in einer Zeit, in der so vieles unsicher wirkt, soll die Krippe ein Ort sein, auf den sich alle verlassen können.“

Und dieser Ort ist lebendig: Das Lachen der Kinder, das Rascheln kleiner Füße auf dem Flur, die bunten Bilder an den Wänden – all das bleibt. Die Kinderkrippe ist und bleibt ein Herzstück unserer Gemeinschaft.

Warum das Gerücht entstand, bleibt unklar. Vielleicht war es ein Missverständnis, vielleicht eine unglückliche Formulierung. Doch eines ist sicher: **Unsere Kinderkrippe „Anne Frank“ öffnet weiterhin jeden Morgen ihre Türen für die Kleinsten — und für die große Zukunft, die sie in sich tragen.**

Wir hoffen, dass diese Klarstellung wieder Ruhe und Vertrauen bringt. Denn manchmal braucht es nur ein deutliches Wort, um aus Unsicherheit wieder Zuversicht zu machen.

Unsere Kinderkrippe „Anne Frank“ hat aktuell noch einige freie Plätze – und wir würden uns von Herzen freuen, wenn diese bald mit fröhlichem Kinderlachen gefüllt werden. Jeder neue kleine Mensch bringt Wärme, Leben und einzigartigen Zauber in unsere Räume. Wir können es kaum erwarten, weitere Kinder liebevoll zu begleiten, ihnen Geborgenheit zu schenken und gemeinsam mit ihren Familien einen wichtigen Lebensabschnitt zu gestalten. Wenn Sie auf der Suche nach einem Ort sind, an dem Ihr Kind willkommen ist und sich entfalten darf, freuen wir uns sehr darauf, Sie kennenzulernen.

**Elternrat der Kinderkrippe „Anne Frank“ (Ivonne Wobst / Sarah Schmidt / Lisa Faust / Felicitas Kreutzmann-Wukasch)**

**Elektronisches Amtsblatt 052/2025 vom 11.12.2025**

**Wichtige Hinweise für alle Hundehalter in Bischofswerda**

Bischofswerda, am 11.12.2025

Pressestelle

Das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden zu nicht gewerblichen Zwecken auf den Gemarkungen der Stadt, einschließlich aller Ortsteile, unterliegt der Hundesteuer. Ein gewerblicher Zweck im Sinne der Hundesteuersatzung liegt vor, wenn das Halten von Hunden Voraussetzung für das Ausüben des Gewerbes ist. Das Gewerbe muss angemeldet sein.

Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn für seine Zwecke oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer. Wird von juristischen Personen ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter. Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

**Die Haltung von über drei Monate alten Hunden ist innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse und des Alters, bei der Stadt Bischofswerda, Team Finanzen/Steuern anzugezeigen.**

Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sowohl das Unterlassen der Anzeigepflicht der Hundehaltung als auch das Unterlassen des Anbringens der Steuermarke am Halsband des Hundes entsprechend der Hundesteuersatzung als Ordnungswidrigkeiten – mit einer Geldbuße bis 10.000 Euro – geahndet werden können.

**Wochenmarkt-Termine zum Jahreswechsel**

Bischofswerda, am 11.12.2025

Deutsche Marktgilde

Der Bischofswerdaer Wochenmarkt findet in diesem Jahr letztmalig am Freitag, dem 19. Dezember 2025, statt. Für Freitag, den 2. Januar 2026, haben sich aktuell nur einzelne Händler gemeldet, die ihre Anwesenheit von der Witterung an diesen Tagen abhängig machen. Im neuen Jahr wird der Markt ab 9. Januar 2026, wieder regulär freitags durchgeführt.

**Elektronisches Amtsblatt 052/2025 vom 11.12.2025**

**Hinweise zur Nutzung von Altkleidercontainern**

Bischofswerda, am 11.12.2025

Ordnungsamt

Aufgrund einer globalen Krise in der Textilbranche kommt es aktuell vermehrt zum Abzug von Kleidercontainern im Stadtgebiet und den Ortsteilen von Bischofswerda. Die Stadt Bischofswerda weist ausdrücklich darauf hin, dass auch bei überfüllten Sammelcontainern keine Kleidung neben den Sammelcontainern abgelegt werden darf. Verstöße werden entsprechend geahndet.

Der Landkreis Bautzen bietet nachfolgend genannte Entsorgungsmöglichkeiten für ihre Altkleider:

**Sozialkaufhaus Bischofswerda (Kleiderkammer)**

Ernst-Thälmann-Straße 3, 01877 Bischofswerda

Telefon: 03594 77 78 90

**Außenstelle Sozialkaufhaus Bischofswerda**

Bautzener Straße 25, 01877 Bischofswerda

Interessenten für dieses Angebot sollten beachten, dass sich nur mit Bekleidung in einem gut erhaltenen und tragbaren Zustand an das Sozialkaufhaus Bischofswerda gewendet wird, da diese zur Weiterreichung an sozialbedürftige Menschen gedacht sind.

**Einladung zur Prunksitzung des Bischofswerdaer Karnevalsclubs**

Bischofswerda, am 11.12.2025

Bischofswerdaer Karnevalsclub e. V.



Zur 32. Prunksitzung des Bischofswerdaer Karnevalsclubs (Foto: Rocco Klein) laden wir alle Faschingsfreunde ganz herzlich für Sonnabend, den 10. Januar 2026 nach Demitz-Thumitz in die Sport- und Freizeithalle, Kiefernbuschweg 4, ein! Einlass ist ab 18 Uhr, Beginn 19.19 Uhr! Wir erwarten rund 30 Vereine aus der Oberlausitz, der Dresdner Gegend und auch aus Marienberg! Karten für acht Euro gibt es bereits im Vorverkauf in der Regenbogenapotheke an der Belmsdorfer Straße und bei colorado fashion&streetwear am Altmarkt!

Wir freuen uns auf euren Besuch, lasst uns gemeinsam einen stimmungsvollen Abend genießen! Für Speisen und Getränke ist ausreichend gesorgt!

**Die Mitglieder des BKC!**

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große